



# Beteiligungsreglement

(Ausführungsbestimmungen zu Art. 5 der Statuten)

*(Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.)*

## 1. Folgende Mitglieder können vom Vorstand für notwendige Arbeiten aufgeboden werden

- Mitglieder im Probejahr
- Mitglieder die Kurse des Vereins besuchen oder den Reitplatz benützen
- Übrige aktive Mitglieder
- Reitveteranen
- Junioren

2. Ehrenmitglieder und Passivmitglieder haben keinerlei Verpflichtungen für Helferdienste, können jedoch nach Rücksprache ebenfalls eingeteilt werden.

## 3. Aufgebote

- Die Aufgebote erfolgen schriftlich (per Post oder E-Mail).
- Diese erfolgen für alle Vereinsanlässe, bei denen die Mithilfe von Mitgliedern erforderlich ist. Bei fristgerechter Anmeldung können Einteilungs-Wünsche berücksichtigt werden. Das jeweilige OK nimmt jedoch die definitive Einteilung vor.
- Bei Verhinderung ist der Aufgebotene verpflichtet für Ersatz zu sorgen. Die Ersatzperson arbeitet und meldet sich für den Aufgebotenen.
- Der Aufgebotene erscheint pünktlich und meldet sich beim Einsatzleiter.

## 4. Sponsoring

Aktivmitglieder sind verpflichtet für **mindestens ein** offizielles Turnier des Kavallerie-Reitvereins Münchenbuchsee und Umgebung (KRVM) Sponsoren zu akquirieren. Wer für keine offizielle Veranstaltung Sponsoren bringt, zahlt **im selben Vereinsjahr** CHF100.-.

## 5. Schlussbestimmungen

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben, trotz mehrmaligem Ermahnen, obliegt dem Vorstand das Recht, ein Mitglied aus dem Verein auszuschliessen.
- Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dem KRVM sonst Schaden zufügen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung aus dem KRVM ausgeschlossen werden.

Dieses Beteiligungsreglement wurde von der Hauptversammlung am 9. November 2012 genehmigt und ersetzt das Beteiligungsreglement vom 10. November 2006.

## Kavallerie-Reitverein Münchenbuchsee und Umgebung